

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kontozusatzversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland einen Kontovertrag zum Unlimited Konto abschließen, werden Sie von der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland zu dem Gruppenversicherungsvertrag angemeldet. Versicherungsschutz besteht für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Risiken. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Absicherung der einzelnen Risiken.



Was ist versichert?

Handy-Schutzbrief

Versicherungsschutz besteht für das registrierte versicherbare Mobiltelefon bis zum Erreichen eines Gerätealters von 36 Monaten bei:

- ✓ unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten Gerätes;
- ✓ Diebstahl und Raub;
- ✓ Beschädigung oder Zerstörung

Waren-Lieferschutz

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Falle von Verlust oder Beschädigung von aus dem Internet bestellter Ware

Portemonnaie-Schutz

- ✓ Übernahme einer Bargeldsoforthilfe, wenn die Kreditkarte oder Girocard durch Verlust, Diebstahl oder Raub abhandengekommen ist;
- ✓ Erstattung der Kosten für die Ersatzbeschaffung von persönlichen Dokumenten (z.B. Personalausweis) bei Diebstahl oder Raub

Verlängerung der Herstellergarantie

Versichert sind die Kosten bei:

- ✓ Produktionsfehler; Konstruktionsfehler; Materialfehler;
- ✓ Versicherbar sind ausschließlich neue Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräte mit einem Kaufpreis von mindestens 50 EUR;
- ✓ Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, werden die Reparaturkosten bis maximal 2.000 EUR abzüglich des Selbstbehaltes je Versicherungsfall übernommen

Internet-Schutzbrief

- ✓ Schutz vor finanziellen Verlusten bei widerrechtlicher Verwendung von Kartendaten

Reisegepäck-Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz für mitgeführtes und aufgegebenes Reisegepäck bei:

- ✓ Diebstahl, Raub, vorsätzlicher Sachbeschädigung durch Dritte;
- ✓ Feuer, Explosion, Sturm, Hagel etc.

Bei aufgegebenem Gepäck besteht zusätzlich Versicherungsschutz bei:

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung;

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstenschädigungssumme je Reise ersetzt;
- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise;
- ✓ Nachweislich entstandenen Mehrkosten bei



Was ist nicht versichert?

Handy-Schutzbrief

- X Schäden, die unter eine Gewährleistung oder Garantie fallen;
- X Vorsätzliche oder grob fahrlässige herbeigeführte Schäden;
- X Schäden und Kosten durch nicht von uns genehmigter Reparatur;
- X Verschleiß und Abnutzung;

Waren-Lieferschutz

- X Waren, die Sie über Auktionsseiten wie beispielsweise Ebay oder aus privater Hand gekauft kaufen;
- X Tiere, Pflanzen, Bargeld, Schecks, Wertpapiere und Eintrittskarten;
- X Gebrauchte Ware

Portemonnaie-Schutz

- X Unberechtigte Verwendungen der Kreditkarte

Verlängerung der Herstellergarantie

- X Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden;
- X Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen; Normale Abnutzung, Verschleiß;
- X Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, elementare Naturereignisse);
- X Schäden durch Diebstahl

Internet-Schutzbrief

- X Missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten im Zusammenhang mit Spielen, Wetten oder virtuellen Geldeinheiten;
- X Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld sowie Kredit- und Bankkarten bzw. Schäden, die aufgrund dieses Verlusts eintreten.

Reisegepäck-Versicherung

- X Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen;
- X Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch;
- X Video-, Film- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- X Schub einer psychischen Erkrankung sowie Suchtkrankheiten;
- X Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war

Reise-Krankenversicherung und Kranken-Rücktransport

- X Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit der

- ✓ verspäteter Anreise;
- ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten

Reise-Krankenversicherung

Versichert sind die Kosten für:

- ✓ Heilbehandlung bei auf der Reise im Ausland akut eintretenden Krankheiten und Unfällen bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten;
- ✓ den medizinisch notwendigen Krankentransport in das nächsterreichbare Krankenhaus und zurück in die Unterkunft;
- ✓ die Überführung an den letzten Wohnsitz oder die Bestattung im Ausland im Todesfall

Kranken-Rücktransport

Versichert sind die Kosten:

- ✓ des Krankentransports wegen auf der Reise akut eintretender Krankheiten und Unfälle;
- ✓ der Überführung bei Tod

Versicherung von Flugverspätungen/-ausfall

- ✓ Entsteht aufgrund von nichtplanmäßigen Abwicklungen eines gebuchten Fluges zusätzliche Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Ersatzkäufe werden diese ersetzt

Selbstbehalt-Absicherung für Mietwagen

Es besteht Versicherungsschutz, wenn aufgrund von Beschädigungen am Mietfahrzeug:

- ✓ Durch einen Unfall oder Feuer;
- ✓ Durch eine Totalentwertung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter ein Selbstbehalt in Rechnung gestellt wird

versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war;

- X psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung sowie Hypnose; Behandlung von Suchtkrankheiten

Versicherung von Flugverspätungen/-ausfall

- X Nicht nachgewiesene Aufwendungen;
- X Verspätungen, die auf einem Streik oder betrieblichen Umständen beruht, die 24 Stunden vor dem geplanten Abflug vorlagen oder angekündigt waren

Selbstbehalt-Absicherung für Mietwagen

- X Camper und Motorhomes;
- X Motorräder; Luft- und Wasserfahrzeuge;
- X Carsharing-Fahrzeuge;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden im Allgemeinen, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt sind nicht versichert.
- ! Für Reparaturen, die außerhalb von Deutschland durchgeführt werden;
- ! Für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
- ! Im Rahmen des Reiseschutzes sind Versicherungsfälle aufgrund von Kriegen oder kriegsähnlichen Ereignissen nicht versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung, der Reisegepäck-Versicherung sowie der Versicherung von Flugverspätungen/-ausfall besteht Versicherungsschutz für alle privaten/beruflichen Reisen weltweit im In- und Ausland innerhalb eines Zeitraums von maximal 62 Tagen ab Reisebeginn.
- ✓ Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung, Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht der Versicherungsschutz nur für Reisen ab einer Entfernung von 50 km von Ihrem Wohn-/Arbeitsort.
- ✓ Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung und dem Kranken-Rücktransport besteht Versicherungsschutz für alle privaten/beruflichen Reisen weltweit im Ausland innerhalb eines Zeitraums von maximal 62 Tagen ab Reisebeginn.
- ✓ Der Versicherungsschutz für die Verlängerung von Herstellergarantien gilt nur in der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Der Versicherungsschutz für den Handy-Schutzbrief, den Waren-Lieferschutz und den Internet-Schutzbrief gilt weltweit.
- ✓ Der Versicherungsschutz für die Bargeldsoforthilfe im Rahmen des Portemonnaie-Schutzes gilt nur in der Bundesrepublik Deutschland, der Versicherungsschutz für eine Notfallkarte (Emergency Card) oder Notfallbargeld (Emergency Cash) gilt nur im Ausland, die restlichen Leistungen des Portemonnaie-Schutzes gelten weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Es ist nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen.
- Das zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen ist im Original unverzüglich nach der Verlustmeldung zurückzusenden.
- Wenn die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland einen Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie können dann von den Gruppenversicherungsverträgen abgemeldet werden. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie zahlt die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland direkt an die LifeStyle Protection AG. Ihr Beitrag für das Unlimited Konto wird von der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erhoben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.
- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes für die einzelnen versicherten Risiken sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Risiken in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen z. B. Kündigung, sind gegenüber BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland abzugeben.